

CMC MARKETS ABGESTUFTE GEWICHTUNG KRYPTO INDEX METHODIK

INDEX-Beschreibung

1. Definitionen:

„**Anfänglicher Indexwert**“ sind \$10.000.000, berechnet wie in Abschnitt 3 beschrieben;

„**Ausscheidende Komponente**“ bezeichnet die betroffene *Indexkomponente*, die durch eine andere *Indexkomponente* als Ergebnis eines *Substitutionsereignisses* ersetzt wird;

„**CMC Markets**“ bezeichnet CMC Markets UK plc (eingetragene Registernummer 02448409);

„**Handelstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem *CMC Markets* geöffnet ist und der auch ein Handelstag an allen relevanten Börsen für die *Indexkomponenten* ist, mit Ausnahme eines Tages, an dem der Handel an einer solchen relevanten Börse vor dem regulären Handelsschluss an einem Wochentag schließen soll;

„**Index**“ bezeichnet den CMC Markets Krypto-Index;

„**Index-Divisor**“ bezeichnet die Zahl, die zur Berechnung des *Index* verwendet wird;

„**Indexkomponente**“ bezeichnet eine der einzelnen Kryptowährungen, die zur Erstellung des *Indexkurses* verwendet werden;

„**Indexkurs**“ bezeichnet den Kurs des *Index*;

„**Index-Neugewichtung**“ bezeichnet die Anpassung eines *Index* durch das *Indexprüfungsgremium* nach einer Sitzung des *Indexprüfungsgremiums*;

„**Indexprüfungsgremium**“ ist das Gremium, das die *Indexkomponenten* mindestens an dem *Überprüfungsdatum* oder zu einem anderen Zeitpunkt überprüft. Das Gremium besteht aus mindestens drei Mitarbeitern von *CMC Markets*, welche von Zeit zu Zeit durch den Group Head of Trading von *CMC Markets* in London, 133 Houndsditch, London, EC3A 7BX ernannt und ersetzt werden;

„**Indexstörungseignis**“, bezeichnet irgendein Ereignis, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, die Bildung einer Gabel, was zu einer wesentlichen Änderung und Aufteilung des Blockchain-Protokolls einer *Indexkomponente* führt und zu einer nicht marktbedingten Änderung des Kurses oder einer neu erstellten Kryptowährung führt;

„**Neugewichtungsdatum**“ ist der erste *Handelstag* des Monats, der auf ein *Überprüfungsdatum* folgt;

„**Qualifizierende Komponente**“ bezeichnet eine *Indexkomponente*, die vom *Indexprüfungsgremium* für die Aufnahme in den *Index* bestimmt wurde;

„**Substitutionsereignis**“ bezeichnet das Ersetzen einer *Indexkomponente* infolge eines *Indexstörungseignisses*;

“**Tag der Indexauflegung**“ bezeichnet den Tag, an dem der *Index* zum ersten Mal mit der Kursstellung zum Basiswert beginnt. Weitere Einzelheiten zum Basiswert finden Sie unter „Weitere Informationen“;

“**Überprüfungsdatum**“ ist der dritte Freitag im März, Juni, September oder Dezember eines jeden Jahres, beginnend ab 2019 oder jeder andere Tag, den das *Indexprüfungsgremium* nach eigenem Ermessen festlegt; und

“**Umlaufangebot**“ bezeichnet die Anzahl der Münzen (Coins), die in Wallets und Börsen ungeachtet der Umlaufzeit im Umlauf sind. Analog zu den ausgegebenen Aktien an den Aktienmärkten.

2. Anfängliche Indexzusammensetzung und Minimumanzahl der Indexkomponenten

Am *Tag der Indexauflegung* setzt sich der *Index* zunächst, wie in Tabelle 7.1 ersichtlich, aus zwölf Krypto-Währungen mit zweistufiger Gewichtung, die vom *Indexprüfungsgremium* für geeignet befunden wurden. Die fünf Komponenten, aus denen auch der *CMC Markets* Haupt-Krypto-Index besteht, werden zu gleichen Teilen aufgeteilt, um zusammen 60% der Indexgewichtung ausmachen zu können. Die sieben Komponenten des *CMC Markets* Alternativ-Krypto-Index werden ebenfalls zu gleichen Teilen aufgeteilt und machen zusammen 40% der Indexgewichtung aus.

Bei einem angestrebten *anfänglichen Indexwert* von 10 Mio. \$ werden die berechneten Gewichte verwendet, um jeder *Indexkomponente* einen Anteil des Indexwerts zuzuordnen, der dann anhand der Schlusskurse am *Tag der Indexauflegung* eine Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* bestimmt. Die Anzahl der Einheiten jeder *Indexkomponente* wird auf 3 aussagekräftige Stellen gerundet, was zu einer geringfügigen Abweichung vom *anfänglichen Indexwert* führen kann. Die Komponenten, Gewichtungen und Prozentsätze für Rundungsfehler finden Sie im Abschnitt "Weitere Informationen".

Der *Index* umfasst zunächst und bei jeder *Index-Neugewichtung* die Anzahl der in Tabelle 7.1 (Abschnitt 7) aufgeführten *Indexkomponenten*. Diese können jedoch überprüft werden, wenn aufgrund eines *Indexstörungsereignisses* weniger als die Anzahl der in Tabelle 7.1 aufgeführten *Indexkomponenten* verfügbar ist.

Zwischen *Index-Neugewichtungen* kann eine *Indexkomponente* aufgrund von *Indexstörungsereignissen* wie die Bildung von Gabeln aus dem *Index* entfernt werden.

3. Indexzusammensetzung und Berechnungsmethode

Am *Tag der Indexauflegung* ($t=0$) wird der *Index* einen anfänglichen Indexwert von \$10.000.000 haben (Berechnung siehe unten).

$$IV_{(0)} = \sum_{i=1}^n X_{(i,0)} * P_{(i,0)}$$

Wobei:

$IV_{(0)}$ = Anfänglicher Indexwert am Handelstag $t=0$

$X_{(i,0)}$ = Anzahl der Einheiten der Komponente i im Index nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$P_{(i,0)}$ = Kurs der Komponente i im Index am Handelstag $t=0$

n = Anzahl der Komponenten im Index am Handelstag $t=0$

Der Indexkurs wird dann anhand der folgenden Formel berechnet:

$$IP_{(s)} = \frac{\sum_{i=1}^n X_{(i,t)} * P_{(i,s)}}{D_{(t)}}$$

Wobei:

$IP_{(s)}$ = aktueller Indexkurs zum Zeitpunkt s

$P_{(i,s)}$ = Letzter von CMC Markets veröffentlichter Kauf- oder Verkaufskurs der Komponente i zur Zeit s

n = Anzahl der Komponenten im Index am Handelstag t

$X_{(i,t)}$ = Anzahl der Einheiten der Komponente i im Index am Handelstag t nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$D_{(t)}$ = Index-Divisor (wie unten definiert) am Handelstag t

Der Index-Divisor ist eine Zahl, mit der Indexkurs auf einem Basisniveau von 2.000 festgelegt wird. Wenn sich die Marktkapitalisierung des Index aufgrund eines Ereignisses, wie der Entstehung einer Gabel ändert, wird ein neuer Index-Divisor basierend auf dem Schlusskurs jeder Indexkomponente des Tages vor dem Indexstörungsereignis berechnet, um den Indexkurs gleich zu halten.

4. Indexstörungsereignis

Wenn das Indexprüfungsgremium ein Indexstörungsereignis festgestellt hat, entscheidet das Indexprüfungsgremium über die beste Vorgehensweise, und prüft, ob die Indexkomponente(n) aus dem Index zu entfernen ist oder weiter eine Indexkomponente bleiben kann. In beiden Fällen wird jedoch ein neuer Index-Divisor berechnet, unter Verwendung des letzten veröffentlichten Kurses jeder Indexkomponente vor dem Indexstörungsereignis der betroffenen Indexkomponente.

5. Vierteljährliche Überprüfung des Index

Der *Index* wird an jedem *Überprüfungsdatum* vom *Indexprüfungsgremium* überprüft. An den *Überprüfungsdaten* werden alle *Indexkomponenten* in absteigender Reihenfolge nach ihrer aktuellen Gewichtung im *Index* betrachtet. Jede *Indexkomponente*, die die Ober- oder Untergrenze über- bzw. unterschreitet, wird anhand der gleichen Methode wie am *Tag der Indexauflegung* neu gewichtet und eine neue Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* wird berechnet.

Grundlage für die Neugewichtung sind die jeweiligen Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*, wobei der *Indexkurs* nach dem *Neugewichtungsdatum* dem *Indexkurs* vor dem *Neugewichtungsdatum* entsprechen muss.

Wenn nach Feststellung des *Indexprüfungsgremiums* an einem *Neugewichtungsdatum* ein *Indexstörungsereignis* stattgefunden hat, wird das *Neugewichtungsdatum* auf den ersten *Handelstag* verschoben, an dem das *Indexprüfungsgremium* feststellt, dass kein *Indexstörungsereignis* vorliegt.

6. Substitution von Indexkomponenten

Das *Indexprüfungsgremium* ermittelt an jedem *Überprüfungsdatum*, ob alle *Indexkomponenten* noch als *qualifizierende Komponente* qualifiziert sind.

Wenn ein *Substitutionsereignis* eintritt, wird die *ausscheidende Komponente* vorbehaltlich eines *Indexstörungsereignisses*, am *Neugewichtungsdatum* durch eine alternative *Indexkomponente* ersetzt. Das *Indexprüfungsgremium* ersetzt für diese relevante *ausscheidende Komponente* eine neue *Indexkomponente* mit Wirkung ab dem *Neugewichtungsdatum*.

Wenn keine *qualifizierende Komponente* vorhanden ist, wird der Wert der *ausscheidenden Komponente* proportional auf die verbleibenden *Indexkomponenten* verteilt.

Grundlage für die Substitution sind die jeweiligen *CMC Markets* Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*.

7. Weitere Informationen

CMC Markets Krypto-Index

Allgemeine Beschreibung:

Der *CMC Markets* Krypto-Index bildet die Wertentwicklung der anfänglichen zwölf Kryptowährungen ab, bestehend aus allen Komponenten des *CMC Markets* Haupt-Krypto-Index und des *CMC Markets* Alternativ-Krypto-Index. Der *Index* wird vierteljährlich vom *Indexprüfungsgremium* überprüft.

Der *Index* wurde mit einem Basisstand von 2.000 am 31. Dezember 2018 aufgesetzt.

Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:

Tabelle 7.1

Komponente i	Anfängliche Gewichtung $w(i,0)$
Bitcoin	12,00%
Ethereum	12,00%
XRP	12,00%
Bitcoin Cash	12,00%
Litecoin	12,00%
EOS	5,71%
Stellar Lumens	5,71%
Cardano	5,71%
TRON	5,71%
Monero	5,71%
Dash	5,71%
NEO	5,71%

Der prozentuale Rundungsfehler für den *CMC Markets* Krypto-Index beträgt 0,01714%.